



Stadtgemeinde
Frohnleiten

8130 Frohnleiten
Brucker Straße 2
Tel.Nr. (03126) 5043-0
Telefax (03126) 5043-125
email: gemeinde@frohnleiten.com [www:
http://www.frohnleiten.com](http://www.frohnleiten.com)

Bankverbindungen:
Stmk. Sparkasse, ZA Frohnleiten
IBAN: AT45 2081 5049 0970 9034
BIC: STSPAT2GXXX

ANTRAG
AUF BEWILLIGUNG EINER FÖRDERUNG FÜR DEN
VOR-ORT-GEBÄUDECHECK DES LANDES STEIERMARK

Förderungswerber:	Vom Förderungswerber auszufüllen:
Name:
Wohnadresse: Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:

Um diese Förderung kann unter Vorlage der Einzahlungsbestätigung für den Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark angesucht werden.

Erklärung	Vom Förderungswerber auszufüllen:
<p>Der Förderwerber erklärt, dass er seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Frohnleiten hat sowie sich das Gebäude, für das der Vor-Ort-Gebäudecheck durchgeführt wird, im Gemeindegebiet Frohnleiten befindet.</p> <p>Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber, die Förderung an die Stadtgemeinde Frohnleiten zurückzuerstatten.</p> <p>Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers bestätigt.</p>	
Datum:	Unterschrift:

Von der Stadtgemeinde Frohnleiten auszufüllen:

Förderung in Form von Frohnleitner Einkaufsgutscheinen in der Höhe von € 100,- für den Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark kann ausbezahlt werden:

ja nein

Nicht förderbar, weil:

.....

.....

Datum:

Unterschrift:

*Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Förderungsansuchens für den Vor-Ort-Gebäudecheck des Landes Steiermark verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der **Stadtgemeinde Frohnleiten** geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.frohnleiten.com/datenschutzerklaerung.html>*